

**Information Nr. 07/2015
für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Themen:

- Anfragen aus dem Jugendhilfeausschuss 25. Juni 2015
- Sachstand Antragstellung ESF-Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“
- Umsetzungsstand Stadtratsbeschluss zum Teilplan HzE
- Sachstand Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit
- Aktueller Sachstand zum KJH Pixel/ASP Prohlis
- Fallquote in den ASD's

Anfragen aus dem Jugendhilfeausschuss 25. Juni 2015

Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten

In Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten erhalten Sie in der Anlage die Stellungnahme zum Beratungszimmer Elterngeld.

Geschlossene Unterbringung im „Friesenhof“

Nach Prüfung im Jugendamt wurden keine Kinder und Jugendlichen im Friesenhof geschlossen untergebracht.

Sachstand Antragstellung ESF-Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“

Der Zuwendungsbescheid des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben für das ESF-Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ ist dem Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden zugegangen.

Gemeinsam mit den Projektträgern werden zeitnah Abstimmungen, u. a. über Termine für den Projektbeginn, Arbeitsorganisation, Vorgaben des Zuwendungsbescheids sowie Planungen zu Öffentlichkeitsarbeit, Teilnehmendenakquise, Umsetzung der Dokumentationsvorgaben sowie Durchführung von Mikroprojekten vorgenommen.

Umsetzungsstand Stadtratsbeschluss zum Teilplan HzE

In Umsetzung des Stadtratsbeschlusses V0244/14 Teilplan „Hilfen zur Erziehung“, Punkt 6 schlägt die Verwaltung des Jugendamtes in dessen Umsetzung vor, ein Interessenbekundungsverfahren zu realisieren, indem Angebote zur Erstellung einer Konzeption eingeholt werden. Der Text der Interessenbekundung soll dem Jugendhilfeausschuss im September vorgelegt werden. Die Konzeption soll beschreiben, mit welchen konkreten Einrichtungen und Diensten aus dem Leistungsbereich Kinder-, Jugend- und Familienarbeit (§§ 11 - 14 und 16) präventive Wirkungen zu erzielen sind. Die Finanzierung der Erstellung der Konzeption durch interessierte Bewerber ist noch zu klären.

Sachstand Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

Drei Träger hatten mit Konzepten für Jugendwerkstätten eine ESF-Förderung für den Projektzeitraum vom 1. September 2015 bis 31. August 2016 beantragt.

Wie das Sächsische Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e.V. am 5. August 2015 mitteilte, ist der Zuwendungsbescheid der Sächsischen Aufbaubank (SAB) für die Jugendwerkstatt mc mampf aktuell eingetroffen.

Den Jugendwerkstätten Profil bei der AWO sowie Umkehrschwung gGmbH liegen noch keine abschließenden Bescheide vor. Teilweise stehen noch Abstimmungen zwischen Träger und SAB aus.

Die genannten Angebote arbeiten derzeit in überbrückender Förderung aus Landesmitteln über den Kommunalen Sozialverband Sachsen mit einer Projektlaufzeit bis 31. August 2015.

Drei weitere Angebote waren 2014 für die Projektlaufzeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 für eine ESF-Förderung ausgewählt worden.

Die beiden Jugendwerkstätten Spurwechsel beim Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH und Neustart beim Christliches Jugenddorfwerk Sachsen haben Interesse bekundet, sich für eine anschließende Projektlaufzeit ab 1. Januar 2016 zu bewerben, sobald ein entsprechender Förderbaustein veröffentlicht wird.

Der Träger Frauenförderwerk Dresden e. V. hat bei der Sächsischen Aufbaubank für das „PROJEKT VIER - Lebenswerkstatt“ einen Änderungsantrag über eine verkürzte Projektlaufzeit vom 1. Januar 2015 bis 31. August 2015 eingereicht. Wird diesem stattgegeben, stellt das PROJEKT VIER, das unter Kofinanzierung aus ESF-Mitteln im Rahmen des Förderbausteins Jugendberufshilfe vom Jugendamt gefördert wird, seine Arbeit ab 1. September 2015 ein.

Hintergrund der Entscheidung des Trägers zu einem Änderungsantrag sind die Vorgaben des ESF-Förderbausteins, nach welchem Vorhaben für mindestens 12 Teilnehmerinnen konzipiert werden. Diese Mindestteilnehmerinnenzahl konnte für das Projekt ab August 2015 nicht mehr verlässlich prognostiziert werden. Im Rahmen des 2014/ 2015 modifizierten Förderbausteins können Schwankungen der Teilnehmendenzahl, die sich zwangsläufig aus Überleitungen in Folgeangebote der beruflichen Integration ergeben, nur noch begrenzt kompensiert werden. Die nach den Sommerferien zugespitzte Teilnehmerinnenauslastung ist einerseits u. a. auf gesunkene Vermittlungszahlen durch Multiplikator/-innen und Institutionen zurückzuführen, die sich seit den ab 2014 anhaltenden Unsicherheiten der Fördersituation für Jugendwerkstätten und damit verbundene Aufnahmestopps ergeben haben und erst ab der Jahresmitte 2015 wieder im Anstieg begriffen sind. Andererseits nimmt die Verwaltung des Jugendamtes die Situation zum Anlass für eine weiterführende Bewertung der Bedarfseinschätzung sowie der Notwendigkeit neuer Zugänge zur Zielgruppe.

Das Jugendamt bedauert die notwendig gewordene Entscheidung des Trägers und bedankt sich für die langjährige Leistungserbringung und Zusammenarbeit.

Aktueller Sachstand zum KJH Pixel/ASP Prohlis

Das Bestandsgebäude des Kinder- und Jugendhaus Pixel auf der Elsterwerdaer Straße 21 wird im Oktober/November 2015 abgerissen. Der Baubeginn des Ersatzneubaus ist ab Mitte 2016 terminiert und mit der Fertigstellung ist Ende 2017 zu rechnen. Für die Absicherung der Nutzung als Gemeinbedarfseinrichtung für 15 Jahre sind vom Geschäftsbereich Soziales die erforderlichen finanziellen Mittel für die laufenden Aufwendungen (Miete, Betriebskosten, Wartung) i. H. v. 80.000 Euro einzuordnen. Eine entsprechende Vorlage des Geschäftsbereiches Finanzen und Liegenschaften wurde erstellt.

Im Zusammenhang mit den erforderlichen Baumaßnahmen wurde dem AbenteuerBauspielplatz Prohlis, genutzt vom Träger Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e. V., zum 30. September 2015 das Mietverhältnis gekündigt. Eine Sicherstellung der Baustelle ist lediglich um das gesamte Grundstück möglich. Um den AbenteuerBauspielplatz weiter zu nutzen, ist eine Teilung des

Grundstückes mit Hilfe eines dauerhaften Bauzaunes erforderlich. Es fanden Absprachen zwischen dem Träger, dem Jugendamt und dem Regiebetrieb zentrale technische Dienste zur Weiternutzung nach dem Abriss statt. Eine Nutzung des AbenteuerBauspielplatzes wurde ab Januar 2016 in Aussicht gestellt, wenn der Träger die Kosten zur Vorhaltung des Bauzaunes (Teilung des Grundstückes) übernimmt. Weiterhin sind die zur Betreibung erforderlichen Medienanschlüsse (Wasser und Strom) in Verantwortung des Trägers zu verlegen. Das ist notwendig, da bislang die Toiletten sowie Wasser und Strom vom Bestandsgebäude des Kinder- und Jugendhaus Pixel genutzt wurden. Die Kostenschätzung des Trägers zur Umsetzung dieser Maßnahmen beläuft sich auf 30.000 Euro (davon 23.000 Euro in 2015/16 und 7.000 Euro in 2017). Ein entsprechender Antrag zur Förderung investiver Maßnahmen liegt dem Jugendamt vor. Die Finanzierung dieser Baumaßnahmen ist zur Weiterbetreibung des Angebotes AbenteuerBauspielplatz Prohlis dringend erforderlich.

Fallquote in den ASD's

ASD	SA/SP IST (VzÄ)*	06/15 Fallzahl absolut**	Fälle/MA
Altstadt	7,75	171	22,06
Blasewitz/Loschwitz	15,29	242	15,83
Cotta	13,74	424	30,86
Leuben	6,48	143	22,07
Neustadt/Klotzsche	9,90	263	26,57
Pieschen	12,32	342	27,76
Plauen	6,51	121	18,59
Prohlis	13,94	343	24,61
<i>Gesamt</i>	<i>85,93</i>	<i>2049</i>	<i>23,84</i>

* ohne SGL und Verwaltungsmitarbeiter/-in

** Stichtag: 30. Juni 2015, Fallzahl in Bezug auf HzE-Fälle ohne Kostenerstattung und Pflegekinderdienst

Die Fallquoten beziehen sich ausschließlich auf die laufenden HzE-Fälle. Des Weiteren werden von den ASD-Mitarbeitern Beratungsfälle ohne eine daraus resultierende HzE absolviert, Gerichtsverfahren wahr genommen und KWG-Meldungen abgeprüft. Nimmt man diese Fälle ebenso dazu, dann belaufen sich die Fallzahlen je VzÄ auf durchschnittlich 74,03.



Lippmann
Amtsleiter

Anlage

Anlage - Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten zum Datenschutz in der Elterngeldstelle

Folgende Stellungnahme übermittelte der Datenschutzbeauftragte zum Datenschutz im Beratungsraum der Elterngeldstelle:

„Am Donnerstag, den 18.06.2015, führte der DSB eine Besichtigung mit anschließender kurzer Besprechung und Sachverhaltsklärung in der Elterngeldstelle durch. Gemäß 2.2 (3) der DO Datenschutz informiere ich Sie über festgestellte erhebliche datenschutzrechtliche Mängel.

Im Beratungsraum E 045 der Elterngeldstelle können die datenschutzrechtlichen Anforderungen nicht erfüllt werden. Durch die geringe Raumgröße ist die Diskretion nicht gewährleistet, wenn zwei Beratungen gleichzeitig stattfinden. Unzulässigerweise können dann Gespräche gegenseitig mitgehört werden. Dies stellt einen Verstoß gegen das Sozialgeheimnis nach § 35 Abs. 1 SGB I dar. Rufschädigende Bekanntmachungen dazu in der Öffentlichkeit sind möglich und Kontrollen von Aufsichtsbehörden hätten mindestens Bußgeldstrafen zur Folge.

Maßnahmen zur Erhöhung der Diskretion in diesem Raum wären weder geeignet noch zweckmäßig. Der Einbau einer Trennwand für den Sicht- bzw. Hörschutz würde den Raum noch mehr verengen, die Arbeitsbedingungen würden sich noch mehr verschlechtern und die Begehbarkeit wäre weiter eingeschränkt, insbesondere für die Antragsteller mit Kinderwagen. Auch andere Sichtschutzmaßnahmen erfordern ggf. Platz, der nicht vorhanden ist. Ein gesonderter Raum für diskrete, vertrauliche Beratungsmöglichkeiten ist offenkundig nicht vorhanden.

Weiterhin sind PC-Monitore von beiden Arbeitsplätzen unzulässigerweise gegenseitig einsehbar. Die Arbeitstische können aus Platzgründen nicht so ohne Weiteres verstellt werden, um dies abzuändern. Es fehlen zudem hier die für solche Bürgerberatungsstellen erforderlichen Sichtschutzfolien.

Der Standort des LAN-Schranks im Beratungsraum ist neben der zusätzlichen Platzverengung auch aus Sicherheitsgründen problematisch.

Insgesamt wird eingeschätzt, dass für die antragstellenden Bürger ein Zustand besteht, der ihr informationelles Selbstbestimmungsrecht missachtet und einer bürger- und kinderfreundlichen Stadtverwaltung unwürdig ist.

Soweit bekannt, ist bisher bereits vergeblich versucht worden, diesen Zustand zu verändern.

Alle beteiligten Stellen, insbesondere die Liegenschaftsverwaltung, sind aufgefordert, einen datenschutzgerechten und insgesamt würdigen Zustand für die Beratung und Antragstellung zum Elterngeld herzustellen, indem dafür geeignete Beratungsräume und Wartebereiche zur Verfügung gestellt werden.“